

241 **Einfache Dorferneuerung in Großmuß - Projekt Gemeinschafts- und Sporthaus Großmuß**

a) Vorstellung des Projekts – Entwicklung – Standort – Betriebskonzept durch Projektleiter Rainer Müller

Bürgermeister Ranftl berichtet kurz, dass es seit 16. Februar neue Förderrichtlinien gibt. Somit ergeben sich für die Einfache Dorferneuerung neue Möglichkeiten zur Förderung. Es gibt ab sofort einen europäischen Topf. Hierbei sollen hauptsächlich Hochbaumaßnahmen gefördert werden. Für die Dorferneuerung in Großmuß heißt das, dass neben dem Gemeinschafts- und Sporthaus auch der Kirchvorplatz sowie der Dorfplatz beim Feuerwehrhaus darunter fallen können.

Wer also hier vorne dabei ist, hat beste Förderaussichten, laut ALE Landau. Wenige Gemeinden sind schon so weit, wie die Gemeinde Hausen. Dazu sind natürlich viele Voraussetzungen zu erfüllen, z. B. muss nicht nur die Planung vorliegen, sondern sogar schon die Baugenehmigung.

Deshalb haben wir in der Verwaltung mit dem Büro Quadrat 45 schon einen Planer ausgesucht und müssen im TOP 1b den Planer offiziell beauftragen, der uns dann gleich im TOP 1c die ersten Planungsergebnisse vorstellen kann. Diese sind natürlich noch nicht endgültig, das ALE mischt hier kräftig mit.

Außerdem wurden schon mehrere Termine wahrgenommen, z. B. mit dem ALE in Landau gestern Vormittag, oder mit dem LRA Kelheim.

Bis Ende Mai soll der Antrag mit der Baugenehmigung in Landau sein.

Am kommenden Freitag findet wieder eine Bürgerinfo im Sportheim in Großmuß statt, am 08. April um 18.30 Uhr findet die große Bürgerversammlung im Gasthaus Besenhard statt. Dort wird dann die sogenannte Prioritätenliste aufgestellt. In der GR-Sitzung am 13. April soll der Antrag offiziell beschlossen werden.

Im TOP 1a stellt euch nun der Projektplaner Rainer Müller die genauen Details, soweit schon bekannt vor. Er hat sich bisher ganz erheblich in die Vorarbeit eingebracht, ohne solche Personen, die sich solcher Aufgaben annehmen, wären wir noch lange nicht so weit wie jetzt. Hierzu besten Dank an den gesamten Arbeitskreis.

Grundsätzlich ist es meiner Meinung nach eine einmalige Chance, in Großmuß ein Gemeinschaftshaus zu errichten, mit 60 % Zuschuss!! Natürlich werden auf die Gemeinde Kosten von mehreren hundert Tausend Euro zukommen, das muss jedem klar sein. Aber bei Straßensanierungen von einer Million Euro gibt es keine Diskussion, da sollten wir doch lieber an die Zukunft denken und in dieses Gemeinschaftshaus für Jung und Alt investieren.

Wenn nicht jetzt wann dann!?

Ich darf das Wort an Rainer Müller übergeben, der anhand einer Präsentation einen kurzen Rückblick gibt und den aktuellen Sachstand berichtet.

Im vergangenen Jahr fand das Seminar in Kostenz statt. Hierbei wurde einheitlich festgestellt, dass für das Dorf ein Multifunktionsraum fehlt. Die ersten Überlegungen waren, dass man das Sportheim umbaut. Da die

Sitzungstag: 16.03.2016

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Bausubstanz jedoch sehr alt ist, war man sich schnell einig einen Neubau anzustreben. In dem neuen Gebäude, sollen dann sowohl ein Kinder- und Jugendtreff, Seniorentreff und ein Multifunktionsraum integriert werden. Das neue Gemeinschafts- und Sporthaus soll auf dem bisherigen Trainingsplatz des SV Großmuß errichtet werden und so der ganzen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Hierzu haben bereits einige Termine und Besprechungen stattgefunden um ein passendes Raumkonzept zu entwickeln.

Bürgermeister Ranftl bedankt sich bei Rainer Müller für die vorgetragene Präsentation.

b) Honorarvertrag Quadrat 45 (Hochbauplanung)

Bürgermeister Ranftl begrüßt auch noch Herrn Michael Müller vom Planungsbüro Quadrat 45. Herr Müller soll für das vorgestellte Projekt die Hochbauplanung übernehmen. Hierzu soll ein Honorarvertrag abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einverstanden, dass Herr Müller vom Büro Quadrat 45 die Hochbauplanungen übernimmt. Der Honorarvertrag in Höhe von 22.045 € netto soll abgeschlossen werden.

Ebenso ist der Gemeinderat einverstanden, dass das Büro Altmann aus Cham die Brandschutz- und Tragwerksplanung für 22.400 € netto übernimmt.

genehmigt

c) Vorstellung der Planung (Erstentwurf) durch Herrn Müller von Quadrat 45

Herr Müller stellt dem Gremium den Vorentwurf seiner Planung anhand eines Modells und dem Plan vor. Es sollen zwei eingeschossige Baukörper entstehen.

Die ersten Planungen wurden bereits bei einem Termin am 15.03.2016 mit der Förderstelle in Landau abgesprochen.

Die geschätzten Hochbaukosten liegen bei 782.000 €.

Hieraus ist eine Förderung von 394.000 € zu erwarten.

Die Erschließung beläuft sich auf 60.000 € brutto.

Für die Außenanlagen werden Kosten in Höhe von 56.000 € geschätzt, welche durch Eigenleistung erbracht werden.

Dies bedeutet, dass der Baukostenanteil der Gemeinde 373.000 € brutto beträgt.

Für die Innenausstattung werden 30.000 € geschätzt.

Die Honorarkosten belaufen sich auf ca. 150.000 €

Bürgermeister Ranftl bedankt sich bei Michael Müller für die Ausführungen.

242 Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.02.2016 vollinhaltlich zur Kenntnis.

- **Baugebiet „Fuchsberg“**

Am 21.03.2016 findet die Angebotseröffnung statt, sodass der Auftrag für die Erschließung in der April-Sitzung vergeben werden kann.

- **Spielplatz Hausen**

Bürgermeister Ranftl berichtet, dass am Spielplatz in Hausen der neue Sandbagger gestohlen wurde. Es wurde bereits bei der Polizei Anzeige erstattet. 2. Bürgermeister Dürmayer wird beauftragt, einen neuen Sandbagger zu bestellen.

243 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beschluss:

a)

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	4.481.016 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.362.930 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	118.086 €
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.781.595 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.280.595 €
und einem Saldo von	301.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.836.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.251.000 €
und einem Saldo von	- 1.415.000 €

Sitzungstag: 16.03.2016

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	190.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	190.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 924.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **190.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>320 v. H.</u>
b) für die Grundstücke (B)	<u>300 v. H.</u>
2. Gewerbesteuer	
	<u>340 v. H.</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

genehmigt

b)
Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme i. H. v. 190.000 € für die Finanzierung der Breitbanderschließung selbständig vorzunehmen.

genehmigt

244 **Behandlung von Bauanträgen**

a) **Nutzungsänderung einer Produktionshalle zu einem Wohnheim auf der Fl-Nr. 504/15 Gmkg. Hausen, Gewerbering 2 b in Hausen**

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – Hausen-Süd“. Die Gebietsart entspricht einem Gewerbegebiet (GE). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Anlagen für sportliche, kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten sind unzulässig). Die anliegenden Nachbarn stimmen dem Bauvorhaben nicht zu und haben die Unterschrift verweigert. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist an die zentrale Wasserversorgung sowie gemeindliche Kanalisation angeschlossen. Aufgrund der in der oben genannten Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Busse, **verweigert** die Gemeinde Ihr Einvernehmen.

12 : 0 (Antrag einstimmig abgelehnt)

b) Isolierte Befreiung – Errichtung einer Gartenmauer mit Mauerscheiben (L-Steine) auf der FI-Nr. 953/50 Gmkg. Hausen, Am Röthelbach 10 in Hausen

Beschluss: Der Gemeinderat ist mit der geplanten Ausführung der L-Steine auf Gemeindegrund einverstanden. Es soll jedoch eine Dienstbarkeit vereinbart werden in der festgehalten ist, dass wenn die Gemeinde den Grund benötigt die L-Steine auf Kosten von Herrn Klingshirn entfernt werden müssen.

genehmigt

c) Anbau eines Lagerraumes an eine bestehende Werkstatt auf der FI-Nr. 504/6 Gmkg. Hausen, Gewerbering 10 in Hausen

Beschluss: Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hausen-Süd“. Die Gebietsart entspricht einem Gewerbegebiet. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Überschreitung der Baugrenze). Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird hierfür eine Befreiung erteilt. Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße. Die Wasserversorgung ist gesichert durch die zentrale Wasserversorgung. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch die Kanalisation im Trennsystem. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

genehmigt

245 Bericht auf dem im Verwaltungsweg behandelten Bauanträgen

Genehmigungsfreistellung – Einbau einer Hackschnitzelheizung auf der FI-Nr. 858/7 Gmkg. Hausen, Saaler Straße 31

Genehmigungsfreistellung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der FI-Nr. 231/16, Diethofener Straße 3

Sitzungstag: 16.03.2016

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 12

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

246 **Anfragen und Bekanntmachungen**

- **Geschwindigkeitsmessgerät und Verkehrszeichen**

Gemeinderätin Holzer stellt den Antrag, dass Geschwindigkeitsmessgerät in der „Einmußer Straße“ in Großmuß aufzustellen.

Ebenso möchte Sie, dass die verblassten 30er-Verkehrszeichen in der „Einmußer Straße“ ausgetauscht werden.

Gemeinderätin Kempny-Graf beantragt eine generelle Auswechslung aller verblassten Verkehrszeichen.